Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-110/26-31	
Datum	26.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.11.2026	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	19.11.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Bauschheim	19.11.2026	zur Kenntnis
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.11.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Gesamtbericht über die Erbringung des Stadtbusverkehrs in Rüsselsheim am Main 2025 – Beihilferechtskonformität der Geschäftsjahre 2016 - 2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Gemäß § 5 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) und Art. 2 lit. C) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 trägt die Stadt Rüsselsheim am Main (im Folgenden „Stadt“) als Aufgabenträger die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Verkehrsleistungen auf ihrem Gebiet.

2. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH (im Folgenden „Stadtwerke“) mit Wirkungsbeginn 01.01.2016 über 10 Jahre vergeben.

3. Der Gesamtbericht über die Erbringung des Stadtbusverkehrs in Rüsselsheim am Main für das Jahr 2025 liegt vor.

4. Ein Ergebnis über die Prüfung der Beihilferechtskonformität des mit dem Geschäftsjahr 2025 endenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über seine Gesamtlaufzeit (Geschäftsjahre 2016 bis 2025) für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Stadtbusverkehr durch die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH liegt vor.

Begründung:

Ziel
Die Stadtverordnetenversammlung wird mit dem Gesamtbericht über die Erbringung des Stadtbusverkehrs in der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2025 informiert. Weiterhin wird sie über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Beihilfekonformität für die Geschäftsjahre 2016-2025 unterrichtet.

Ausgangslage
Gemäß § 4 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gewährt die Stadt den Stadtwerken nach § 8a Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) das ausschließliche Recht zur Sicherung einer verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistung der Linien nach Anlage 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags die Personenbeförderung im Linienverkehr im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main für die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags durchzuführen.

Beschlusshistorie
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit DS 230/06-11 „Betrauung der Stadtwerke Rüsselsheim mit Busverkehrsleistungen im ÖPNV“ am 13.03.2008 beschlossen, die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet der Stadt Rüsselsheim vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2015 betrauen. Gegenstand der Betrauung ist die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Sicherstellung des Stadtverkehrs Rüsselsheim auf Basis von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit DS 221/11-16 „Weitere Betrauung der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH mit der Erbringung des öffentlichen Buspersonennahverkehrs in Rüsselsheim ab dem 01.01.2016“ am 14.03.2013 beschlossen, die Betrauung im Rahmen einer Direktvergabe unter Berücksichtigung der neuen europäischen Rahmenbedingungen (Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) ab dem 01.01.2016 für weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2025 zu erneuern.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit DS-760/21-26 „Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Kommunalservice Rüsselsheim GmbH über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im lokalen Busverkehr ab 01.01.2026“ am 05.06.2025 beschlossen, dass die Stadt Rüsselsheim am Main als Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr und zuständige örtliche Behörde die Kommunalservice Rüsselsheim GmbH als hundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH mit der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf dem Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main nach Maßgabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags ab dem 01.01.2026 für 10 Jahre im Wege einer Inhousevergabe gemäß Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen betraut. Die Kommunalservice GmbH wurde zum 01.10.2025 zur Rüsselsheimer Mobilitätsgesellschaft mbH (RMG) umfirmiert.

Gesetzliche Grundlage
- Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rats
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist
- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 1. Dezember 2005, zum 19.10.2023 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Stand 05.12.2024)

Problem
Gemäß § 2 Absatz 5 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags haben die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH die Verpflichtung, einen Gesamtbericht über die nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erbrachten Verkehrsleistungen und die Einhaltung der sicherzustellenden Qualitätsstandards zu erstellen. Im Gesamtbericht sind folgende Angaben gesondert auszuweisen:

- Betriebsleistungen in Nutzkilometer und Fahrplankilometer,
- beförderte Personen sowie
- Aufwendungen und Erträge

soweit diese im Zusammenhang mit der Erbringung von Verkehrsleistungen nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags stehen.

Lösung
Die Stadtwerke haben den Bericht für das Berichtsjahr 2025 erstellt und der lokalen Nahverkehrsorganisation vorgelegt. Die lokale Nahverkehrsorganisation hat den Bericht für das Berichtsjahr 2025 sowie die dazugehörigen Testate des Wirtschaftsprüfers der Stadtwerke geprüft.

Mit Berichtsjahr 2025 wurde auch das letzte Geschäftsjahr im zuletzt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag für den Zeitraum 2016-2025 abgeschlossen. Daher ist ein Gesamtbericht über den Betrauungszeitraum vorzulegen.

Aufgabe der von den Stadtwerken bestellten Wirtschaftsprüfern war es außerdem, auf der Grundlage der von ihnen durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil dahingehend abzugeben, ob die im öffentlichen Dienstleistungsauftrag implementierten Nachweispflichten (§§ 5 bis 8 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags; im Einzelnen: Aufstellen von Trennungsrechnungen, Vermeidung von Überkompensationen, Erfüllung der Ziele des Anreizsystems) für die Geschäftsjahre 2016 bis 2025 gemäß den Vorgaben der Betrauung sowie den Vorgaben der EU VO 1370/2007 erfüllt worden sind.

Nach Beurteilung der bestellten Wirtschaftsprüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfüllt die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH sämtliche im abgelaufenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag implementierten Vorgaben als auch die Vorgaben der EU VO 1370/2007.

Kosten/Folgekosten
Für die Durchführung der Maßgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrags hatte die Rüsselsheimer Mobilitätsgesellschaft mbH (RMG) im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 10.223.818 Euro. Dem standen Erträge in Höhe von 7.085.819 Euro gegenüber. Unter Einbeziehung eines angemessenen Gewinnzuschlags in Höhe von 353.886 Euro und eines Bonus in Höhe von 5.000 Euro ergibt sich ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 3.491.884 Euro. Die Stadt hat der Rüsselsheimer Mobilitätsgesellschaft mbH (RMG) aufgrund der Plan-Trennungsrechnung Vorauszahlungen in Höhe von 3.770.642 Euro gezahlt. Hieraus ergibt sich gegenüber der Stadt eine Rückzahlung in Höhe von 278.758 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verlustausgleich ohne Berücksichtigung des Gewinnzuschlags durch die Stadt um rund 230.000 Euro gesunken.

Für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr wurden 273.000 Euro durch Anmietung eines Drittanbieters aufgewendet.

Die Personalkosten sind 2025 insbesondere durch Lohnerhöhungen im Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe um 83.000 Euro einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge angestiegen.

Im September 2025 sind bei der Rüsselsheimer Mobilitätsgesellschaft mbH (RMG) zwei gebrauchte Solobusse in Dienst gestellt worden, um die steigenden Schülerfahrten bedienen zu können. Dadurch sind die Abschreibungen um 50.000 Euro angestiegen. Die Leasingkosten sind dagegen um 100.000 Euro gesunken. Die beiden neuen Busse mussten mit Innenanzeigen, einem Videoüberwachungssystem sowie Fahrscheindruckern nachgerüstet werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 62.000 Euro entstanden.

Aufgrund der alternden Busflotte sind vermehrte Reparaturen notwendig. Die Kosten für Reparaturen der Solobusse sind um 50.000 Euro gestiegen, die der Gelenkzüge um 70.000 Euro.

Bei Vorbereitung der neuen Betrauung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke ab 1. Januar 2026 sind 2025 vor allem Rechts- und Steuerberatungskosten in Höhe von 130.000 Euro angefallen.

Die Stadtwerke halten für die Stadt als Aufgabenträger eine Mobilitätszentrale vor. Die Lohnkosten sind hierfür um 34.000 Euro gestiegen.

Die Stadtwerke konnten trotz Deutschlandticket höhere Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 950.000 Euro generieren.

Im Jahr 2025 wurde eine geringere Kilometerleistung gegenüber dem Vorjahr erbracht, da weniger Umleitungen zu fahren waren. Dadurch konnten Kosten in Höhe von 12.000 Euro für Treibstoff eingespart werden.

Durch die Umfirmierung von den Stadtwerken zur Rüsselsheimer Mobilitätsgesellschaft mbH mussten alle Haltestellenschilder neu beklebt werden. Dies führte zu Kosten in Höhe von 46.000 Euro.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wurde ein neues Fahrplankonzept umgesetzt. Für die Beratung zum Fahrplankonzept und zu den Baustellenfahrplänen sind Beratungskosten in Höhe von 37.000 Euro entstanden.

Ausblick:
Für das Jahr 2026 wird nach aktuellem Stand ein Ausgleichsbetrag von rund 4.000.000 Euro erwartet.

Für das Jahr 2027 ist nach aktuellem Stand ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 4.100.000 Euro zu erwarten. Daraus ergibt sich ein monatlicher Abschlagsbetrag in Höhe von 340.000 Euro. Die Steigerung des Ausgleichsbetrags ist im Wesentlichen auf gestiegene Lohnkosten sowie die Verteuerung beim Treibstoff zurückzuführen.

Rückblick auf die Betrauung von 2016 bis 2025:
Insgesamt konnte die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH im Zeitraum von 2016 bis 2025 einen positiven Deckungsbeitrag von 2.658.000 Euro aus Drittgeschäft generieren. Vor Berücksichtigung von Gewinnzuschlägen sowie der Anrechnung von Bonus- bzw. Maluseffekten sind beihilferechtskonforme Aufwendungen in Höhe von 79.142.000 Euro bzw. beihilferechtskonforme Erträge in Höhe von 53.438.000 Euro entstanden. Der beihilferechtskonforme Gesamtausgleich beträgt 25.704.000 Euro.

Finanzierung/Fördermittel
Gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG sichern die Aufgabenträger die finanziellen Grundlagen des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung der Finanzierungsleistungen des Bundes und des Landes.

Sie übernehmen die Verpflichtungen aus Verträgen nach den §§ 9 und 10 des ÖPNVG sowie aus allgemeinen Vorschriften nach § 5 Abs. 3 Satz 2 ÖPNVG sowie aus Auferlegungen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und tragen die Regiekosten der Aufgabenträgerorganisationen.

Die Finanzierung ist über die jährlich im Ergebnishaushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produkt 120582100 Lokale Nahverkehrsorganisation, 7175500 – Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)) gesichert.

Da die einzelnen Überzahlungen durch die Stadt Rüsselsheim am Main entsprechend als Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main bestätigt und im Jahresabschluss der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH aufgeführt worden sind, ergibt sich kein Beihilfeverstoß. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH kann festgehalten werden, dass sich diese im gesamten Zeitraum des öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Rahmen der Vorgaben des öffentliche Dienstleistungsauftrags bewegt hat.

Auswirkungen auf das Klima
Ein attraktives ÖPNV-Angebot stellt eine notwendige Aufgabe zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund dar. Die Verlagerung auf den Umweltverbund geht mit Reduktionen von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor einher und wirkt sich daher positiv auf das Klima aus.

Anlagen:
Gesamtbericht über die Erbringung des Stadtbusverkehrs in der Stadt Rüsselsheim am Main, Berichtsjahr 2025

Rüsselsheim am Main, 03.11.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister